

IMMER MEHR LEBENSLANG VERWAHRTE

Aargau plant ein Senioren-Gefängnis

Die Zahl der Verwahrten stieg von 1992 bis 2006 von 83 auf 218 an. Jedes Jahr kommen über 10 Fälle dazu. Die meisten werden bis zum Tode hinter Gittern bleiben. In Lenzburg AG entsteht jetzt die erste Seniorenabteilung.

In nur 14 Jahren hat sich die Anzahl verwahrter Straftäter in der Schweiz mehr als verdoppelt. Wie das Bundesamt für Statistik gestern mitteilte, nahm von 1992 bis 2006 vor allem die Anzahl als «geistig abnorm» verwahrter Täter massiv zu: Noch 1992 umfasste diese Gruppe 42 Personen. Bis 2006 hatte sich deren Zahl aber mehr als vervierfacht und stieg auf 199 an.

Der Grund: der brutale Mord vom Zollikerberg von 1993. Damals hatte der wegen zweifachen Mordes verurteilte Erich Hauert im Hafturlaub eine 20-jährige Pfadfinderin erstochen. «Seither wurden nur noch einzelne Verwahrte bedingt entlassen», so Studienautor Daniel Laubscher vom Bundesamt. Von den 199 als «geistig abnorm» Verwahrten sind 121 Sexualstraftäter.

Hinter Gittern alt werden

Wie Studienautor Laubscher erklärt, würden pro Jahr rund zehn neue Fälle dazukommen. Diese Zahl dürfte gemäss Laubscher auch nach der Umsetzung der Verwahrungsinitiative (siehe Kasten) nicht stärker zunehmen. Mit der verschärften Praxis seit 1993 würden die in Frage kommenden Täter ohnehin kaum mehr entlassen.

Der Altersdurchschnitt der verwahrten Täter liegt bei 44 Jahren. 18 von ihnen sind aber be-



Keine Hoffnung auf Entlassung: In der Schweiz sind 210 Männer und 8 Frauen verwahrt. 18 von ihnen sind über 60 Jahre alt und benötigen bald medizinische Betreuung.

reits über 60 Jahre alt. In der Aargauer Strafanstalt Lenzburg sind heute 4 Verwahrte über 60 Jahre alt. In fünf Jahren werden es bereits zehn Fälle sein. Wird die heutige Praxis fortgesetzt, werden in einigen Jahren Dutzende von Gefangenen im AHV-Alter und gar Hochbetagte zu betreuen sein. Eine grosse Heraus-

forderung für den Strafvollzug: Als erster Kanton plant jetzt der Aargau eine spezielle Abteilung «60 plus» für Betagte.

Wie Pascal Payllier, Chef der Abteilung Strafrecht des Kantons Aargau, einen Bericht der «NZZ am Sonntag» bestätigt, hat der Aargau das Betriebskonzept dem Konkordatssekretariat

bereits vorgelegt. Nächsten Frühling wird es der Konkordatskonferenz der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Strafvollzug überwiesen. Die Seniorenabteilung soll im neuen Zentralgefängnis hundert Meter neben der bestehenden Anstalt in Lenzburg entstehen. Laut den Aargauer Plänen wird der Bau Ende 2010 bezugsbereit sein.

Nur 10 bis 14 Plätze

Wie Payllier gestern erklärte, wird die Abteilung für Senioren zwischen 10 und 14 Plätze umfassen. Baulich muss sie der Gebrechlichkeit der Inhaftierten angepasst werden: Sie soll durchwegs rollstuhlgängig sein. In den Duschen sind Haltestangen vorgesehen, in den Bädern spezielle Hebevorrichtungen. Zum Personal werden auch Pfleger gehören. Einen Teil der Pflege will man in Lenzburg aber extern bei der Spitex einkaufen. An die Senioren ange-

passt wird auch das Freizeitprogramm: So werden nebst Sport eher Handwerken oder andere körperlich weniger anstrengende Tätigkeiten angeboten. Zu der Abteilung wird auch ein Garten gehören. Wie Payllier sagt, sei das Ziel, den Verwahrten «einen altersgerechten und menschenwürdigen» Vollzug zu ermöglichen. So soll auch der soziale Kontakt unter den Insassen gefördert werden – die Zellen bleiben tagsüber offen.

Spitex hinter Gittern

«Auf den Strafvollzug kommt in einigen Jahren ein grosses Problem zu», so Payllier. Die Plätze in Lenzburg könnten das Problem der betagten Verwahrten nicht für das ganze Land lösen. Wie Martin Kraemer vom bernischen Amt für Freiheitsentzug und Betreuung sagt, habe sich auch der Kanton Bern die Frage gestellt, wie man mit betagten Insassen umgehen müsse. Bern habe davon Abstand genommen, selber

eine spezielle Abteilung zu bauen. Als Mitglied des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz könne der Kanton einzelne Insassen nach Lenzburg schicken, und eine gewisse Pflege sei auch in den heutigen Anstalten möglich. Auch der Kanton Solothurn gehört zum selben Konkordat. Freiburg gehört zum Zusammenschluss der Westschweiz.

«Sehr begrüsst» wird das Lenzburger Projekt von Hans Zoss, dem Direktor der Strafanstalt Thorberg. «Die Verwahrten haben das Recht auf ein altersgerechtes Regime», so Zoss. Wenn Politik und Gesellschaft wollten, dass diese Menschen bis zum Lebensende hinter Gittern blieben, dann müssten auch Ressourcen geschaffen werden. Die 13 zurzeit im Thorberg Verwahrten sind alle jünger als 60.

GEORG HUMBEL

VERWAHRUNGSMASSNAHME

Umsetzung trotz rechtlicher Bedenken

2004 hatte das Volk die Verwahrungsinitiative überraschend angenommen. Sie sieht vor, dass verwahrte, extrem gefährliche Straftäter nur freigelassen werden dürfen, wenn sie auf Grund «neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse» therapierbar wären. Damit steht die Initiative im Widerspruch zur europäischen Menschenrechtskonvention. Sie schreibt eine regelmässige Über-

prüfung vor. Gegen den Willen der Rechtskommission haben der National- und der Ständerat der Umsetzung der Initiative zugestimmt. Vorgesehen ist, dass eine eidgenössische Fachkommission prüft, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwarten lassen, dass der Täter erfolgreich behandelt werden kann. Diese Behandlung wird dem Täter angeboten und in einer ge-

schlossenen Einrichtung vorgenommen. Ist die Gefährlichkeit danach «erheblich verringert», kann das Gericht die lebenslange Verwahrung aufheben und eine stationäre Therapie anordnen. Das Gericht kann den Täter auch aus der Verwahrung bedingt entlassen, wenn er infolge hohen Alters, schwerer Krankheit oder anderer Gründe keine Gefahr mehr darstellt.

gum